

## Mitteilungsvorlage Nr. IX/3040

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 10 - Zentrale Dienste

### Beratungsfolge

**Gremium**

Stadtrat

**Sitzungsdatum**

21.03.2019

**Zuständigkeit**

Kenntnisnahme

### Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2019 - Aufstellung Sammelbehälter

Auf beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2019 wird verwiesen.

Die Stadtverwaltung Kaarst stellt zum 01.04.2019 einen Sammelbehälter für Handys und Smartphones an der Infotheke auf.

Es wird an der Sammelstelle ein Hinweis angebracht, dass keine anderen Elektrokleingeräte eingeworfen werden dürfen und alle personenbezogenen Daten vor der Abgabe der Geräte zu löschen sind.

Es erfolgt eine Pressemitteilung, in der zudem darauf hingewiesen wird, dass eine weitere NABU Sammelstelle am Tuppenhof und eine Sammelstelle der Kolpingsfamilie im Vorraum der Kirche St. Martinus Kaarst zur Verfügung stehen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist grundsätzlich für die Entsorgung der o.g. Geräte zuständig. Die Stadt Kaarst kann eine Sammlung organisieren, ist hier jedoch überlassungspflichtig an den Rhein-Kreis Neuss. Dies bedeutet, dass ein Verkauf der gesammelten Geräte durch die Stadt Kaarst nicht möglich ist. Gegen eine Sammlung der Geräte und Weitergabe an den NABU hat der Rhein-Kreis Neuss jedoch keine Bedenken. Wie der Rhein-Kreis Neuss mitteilte, arbeitet der NABU mit der Firma Telefonica zusammen. Da der NABU die gesammelten Geräte dann an diese Firma übergibt, handelt es sich um eine gesetzlich zulässige Einsammlung/Rücknahme durch den Hersteller/Vertreiber. Die notwendigen Absprachen sind mit den zuständigen Personen des NABU erfolgt.

Gezeichnet

Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin  
Kronenberg, Erwin, Bereich 10 - Zentrale Dienste

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2019